

Sitzungsvorlage

Nummer: 068/2018
Bearbeiter: Frau Betz
TOP: 3 ö

Gemeinderat

Sitzung am 11.06.2018 öffentlich

Schöffenwahl 2018 Vorschlagsliste der Gemeinde

Anlage 1: Liste der Bewerbungen 2018
Anlage 2: Bewerbungen (nichtöffentlich)

I. Antrag

Wahl von 6 Personen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl.

II. Begründung

Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2014 – 2018 gewählten Schöffen endet am 31. Dezember 2018. Für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 ist eine neue Vorschlagsliste aufzustellen und an das zuständige Amtsgericht Esslingen zu übersenden.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2 / 3 der anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder erforderlich. Über die Aufstellung der Vorschlagsliste ist in öffentlicher Sitzung zu entscheiden.

Nach Mitteilung des Vizepräsidenten des Landgerichts Stuttgart sind in die Vorschlagsliste der Gemeinde Dettingen unter Teck **6 Personen** aufzunehmen. **Diese Zahl darf weder über- noch unterschritten werden.**

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Bei der Auswahl der Personen für die Vorschlagsliste ist darauf zu achten, dass diese von den geistigen, körperlichen und sonstigen Anforderungen für das Schöffenamt geeignet sind. In die Vorschlagsliste dürfen nur Personen aufgenommen werden, die Deutsche im Sinne des Art. 116 Grundgesetz sind.

Zum Amt des Schöffen sollen nach §§ 33, 34 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) u.a. nicht berufen werden:

- Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;

- Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
- Personen, die bis zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste noch nicht ein Jahr in der Gemeinde wohnen;
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind;
- Personen, die 8 Jahre lang als ehrenamtlicher Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind und deren letzte Dienstleistung zu Beginn der Amtsperiode weniger als 8 Jahre zurückliegt.

Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste ist nach § 36 Abs. 3 GVG eine Woche lang öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit des Einspruches hinzuweisen.

Nach Abschluss der Bewerbungsfrist (07.05.2018) haben sich insgesamt 10 Personen für das Amt des Schöffen bei der Gemeindeverwaltung beworben, sodass der Gemeinderat über die Besetzung der Vorschlagsliste zu entscheiden hat.

Ablauf der Wahl:

Jeder Gemeinderat hat 6 Stimmen. Pro Bewerber kann maximal eine Stimme vergeben werden. Auf die Vorschlagsliste aufgenommen wird, wer von von 2 / 3 der anwesenden Mitglieder des Gemeinderats gewählt wurde.

III. Kosten / Finanzierung

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
GR	11.06.2018	3 ö	068/2018 ö